

Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zur Novellierung des UG 2002, 27.5.2008

Der Wissenschaftsrat hat im Vorfeld der Überlegungen zur Novellierung des UG 2002 mehrere Empfehlungen ausgesprochen, die jetzt zur Eröffnung der Novellierungsdebatte vorgelegt werden. Maßgebend für diese Empfehlungen (Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 (Juni 2007); Eckpunkte zur Novellierung des UG 2002 (November 2007); Empfehlung zur Erweiterung der Mitverantwortung an österreichischen Universitäten (Februar 2008); Empfehlung zur Einführung von Zulassungsregelungen in den Master- und Doktoratsstudien (Februar 2008)) war die sowohl wissenschaftspolitisch als auch bildungspolitisch begründete Überzeugung, dass durch eine Novellierung der Geist des UG 2002, d.h. dessen wesentliche Reformschubstanz, nicht angetastet werden dürfe und es lediglich um eine Korrektur offenkundig gewordener kleinerer Mängel gehen kann.

Generell hat der Wissenschaftsrat die Einführung von eignungsorientierten Zulassungsregelungen empfohlen (Empfehlungen zur Neuordnung des Universitätszugangs in Österreich (Juni 2007)). Mit ihnen soll, verbunden mit einer intensiven Studienberatung, die mit dem UG 2002 eingeleitete Universitätsreform gestärkt und die Qualität der österreichischen universitären Ausbildung gesteigert werden. Diese Regelung soll alle Studieneingangsphasen, also sowohl den Eintritt in ein Studium als auch den Übergang zu Master- und Doktoratsstudien, betreffen. Dazu werden konkrete Maßnahmen empfohlen. Ferner hat sich der Wissenschaftsrat mit Nachdruck gegen die Bildung einer einheitlichen Kurie ausgesprochen, die alle unbefristet auf Laufbahnstellen beschäftigten Wissenschaftler umfassen soll. Eine derartige Maßnahme würde in ein Kuriendenken zurückführen, das sich überlebt hat und Ursache dafür war, dass die Einheit der österreichischen Universität in einem interessendominierten Gruppendenken zerbrach. Stattdessen empfiehlt der Wissenschaftsrat ein neues Konzept der Mitverantwortung.

Der Wissenschaftsrat wird sich dafür einsetzen, diesen Empfehlungen auch in der anstehenden Novellierungsdiskussion Geltung zu verschaffen. Dabei wird er auch nachdrücklich auf europäische Entwicklungen hinweisen, in deren Rahmen sich das österreichische Universitätssystem in Zukunft zu bewähren hat. In seiner bisherigen Form, z.B. ohne eignungsorientierte und qualitätssichernde Zulassungsregelungen, wird das nicht möglich sein.

Die vier die Novellierung des UG 2002 betreffenden Stellungnahmen und die Empfehlung zur Neuordnung des Universitätszugangs finden Sie auf der Homepage des Wissenschaftsrates www.wissenschaftsrat.ac.at unter Empfehlungen/Stellungnahmen.

Rückfragehinweis:

Mag. Julia Prikoszovits, (0)1/319 49 99-20, Österreichischer Wissenschaftsrat, Liechtensteinstr. 22a, 1090 Wien